

Zeitschrift: Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 72 (1994)
Heft: 4

Artikel: Deregulierung im Bildungswesen : ein Problematisierungsversuch
Autor: Moser, Heinz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-341101>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deregulierung im Bildungswesen – ein Problematisierungsversuch

Mehr Markt im Bildungswesen ist in letzter Zeit zu einem viel diskutierten Schlagwort geworden. Der bürokratische „Moloch Schule“ soll über Privatisierungsstrategien entschlackt, verbilligt und verbessert werden. Solche Vorschläge passen in eine

Heinz Moser

politische Landschaft, die generell das Überhandnehmen staatlicher Regelungen beklagt und Deregulierung als Lösung aller politischen Übel empfiehlt. Vor allem die Ökonomen Thomas Straubhaar und Manfred Winz haben den Zweihänder herausgezogen, um dem Drachen des Bildungswesens die Köpfe abzuschlagen. Für sie ist es ein Unding, dass öffentliche Kassen die von staatlichen Monopolen angebotene Bildung finanzieren. Das staatliche Bildungswesen führe in mehrfacher Hinsicht¹ zu einem „Staatsversagen“:

- Staatlich finanzierte Bildungsinstitutionen können nicht in Konkurs gehen, auch wenn noch so gewurstelt wird. Die Kosten übernehmen automatisch die Steuerzahler.
- Diese Institutionen sind versucht, Quantitäten statt Qualitäten auszuweisen, wodurch die ressourcenschonende Pflicht auf der Strecke bleibe, die Kosten zu minimieren.
- Es fehle im Bildungswesen an Konkurrenz um die knappen Ressourcen. Bil-

¹ Siehe zum folgenden: Thomas Straubhaar, Manfred Winz, „Mehr Macht im Bildungswesen“ – Ökonomische Argumente, in: Schweizer Schule, Heft 6, 1994, S. 3ff.; dies., Reform des Bildungswesens, Bern 1992.

dungsinstitutionen finanzierten sich über den staatlichen Mittelzuweisungsprozess und nicht über ein wettbewerbsfähiges Bildungsangebot.

- Es besteht für staatlich finanzierte Bildungsinstitutionen kein Druck, qualitativ hochstehende Bildungsgänge anzubieten.
- Das monopolistische staatliche Bildungsangebot entmündigt die Bildungsnachfragenden (also Schüler und Eltern); sie würden ihrer „Konsumentinnen- und Konsumentensouveränität“ beraubt werden.
- Das staatliche Bildungsmonopol widerspreche den demokratischen Grundwerten des Meinungs- und Ideenpluralismus.

Das Modell der Bildungsgutscheine

Wie sieht nun die Alternative aus, welche den Verfechtern einer Privatisierung des Bildungswesens vorschwebt? Im wesentlichen basieren solche Modelle auf dem Versuch, das Bildungssystem stärker von der Nachfrageseite her zu steuern. Im Zentrum steht dabei die Idee des „Bildungsgutscheins“ – eine Idee, die im Sozialbereich generell immer wieder propagiert wird. So ist erst kürzlich in einer Studie der Zürcher Kantonalbank (ZKB) die Vergabe von Gutscheinen an pflegebedürftige Betagte vorgeschlagen worden, mit dem Ziel, die „freie Wahl der Pflegeform“ zu ermöglichen. Ganz ähnlich ist auch hier die Überlegung, die Chancen privater Anbie-

ter und damit die Konkurrenz zu steigern.

Allerdings vergisst man heute, dass die Idee des „Bildungsgutscheins“ ursprünglich nicht aus der Küche einer konservativen Pädagogik stammt, sondern in den Siebzigerjahren innerhalb der damaligen linken Entschulungsdebatte um Ivan Illich eine wichtige Rolle gespielt hatte. Damals stand die Idee des Bildungs-Vouchers für einen herrschaftskritischen Diskurs. Die „zwangsmässige Erziehung“ im Schulsystem erschien den Befürwortern letztlich nur als Vorbereitung auf ein entfremdetes Leben unter Leistungs- und Konsumdruck; „De-schooling“ sollte kritisches Lernen jenseits der Zwänge eines staatlich dominierten Schulsystems ermöglichen.

In der gegenwärtigen Debatte ist die Idee des Bildungsgutscheins fern von solchen kulturrevolutionären Elementen; vielmehr handelt es sich um ein Mittel, mit welchem das Verteilungsproblem im deregulierten Bildungswesen gelöst werden soll. Durch Gutscheine sollen die Bildungsnachfragenden mit Kaufkraft versorgt werden, was ihnen zu Konsumentenmacht auf dem Bildungsmarkt verhelfen soll. Mit anderen Worten: Der Staat finanziert mit dem Bildungsetat seine Schulen nicht mehr direkt, sondern subventioniert sie über die Nachfrage, indem er an die Schüler bzw. ihre Eltern Bildungsgutscheine ausgibt. Gleichzeitig entstünde durch die Privatisierung des Schulwesens ein Markt privater Bildungsanbieter, welche sich der Konkurrenz der Nachfrage zu stellen hätten. Dies soll Anreize für ein qualitativ verbessertes Schulangebot schaffen: Wenn der Ruf einer Schule schlecht ist und sie keine Schüler mehr findet, so kann sie nach diesem Modell wie jedes Wirtschaftsunternehmen bankrott gehen.

Nun ist an solchen Vorschlägen oft kritisiert worden, dass sie diejenigen privilegieren, die über genügend finanzielle Mittel

verfügen, ihren Kindern eine erstklassige Bildung zu vermitteln. So räumen auch Straubhaar/Winz eine Dynamik ein, wonach in einem deregulierten Schulsystem bei einer anwachsenden Nachfrage nach dem knappen Gut „Bildung“ die Preise steigen. Dem versuchen sie indessen Rechnung zu tragen, indem sie staatliche Regulierungsmassnahmen zur Gewährleistung von Chancengleichheit befürworten. Sie schreiben dazu in der Zeitschrift „Schweizer Schule“: „Diese negative Wirkung des Bildungsgutscheins lässt sich korrigieren, indem der Staat für wirtschaftlich Schwächere im begründeten Einzelfall die Gebühren übernimmt (bspw. in Form von Stipendien)“ (S.7). Insgesamt ist der Staat also in diesem Modell nicht gänzlich ausgeschaltet. Er kann durch eine Konzessionierungspflicht Einfluss auf die privaten Bildungsanbieter nehmen und ihnen verbindliche Regeln für die Führung einer Bildungsinstitution vorschreiben.

Kritik aus dem bürgerlichen Lager

Es mag wenig überraschen, dass dieses Modell von linker Seite kritisiert wird – indem etwa die Sozialverträglichkeit eines Schulsystems mit einer teuren Spitze von privaten Eliteschulen und durchschnittlichem Fundament bezweifelt wird. Im ersten Moment erstaunlicher ist es dagegen, dass auch Protagonisten aus dem bürgerlichen Lager wenig Sympathie für solche Vorschläge haben. So ist die schweizerische Schule für den freisinnigen Bildungspolitiker und Erziehungswissenschaftler Rolf Dubs² nicht so schlecht, dass sich ein umfassender Systemwandel aufdrängt. Unbewiesen ist für ihn, dass eine freie Schulwahl automatisch für eine wirksamere Qualitätskontrolle sorgt. Für Dubs ist durch die freie Schulwahl der sozialpolitische Ausgleich gefährdet, wonach

² Rolf Dubs, Marktwirtschaft im Bildungswesen – eine Alternative? In: Schweizer Schule, Heft 6, 1994, S. 11ff.

Die öffentliche

Volksschule ist

eine Errungen-

schaft des

bürgerlichen

Freisinns im

19. Jahrhundert

**Das staatliche
Schulwesen ist
seit 1848 ein
Garant für kul-
turelle Identität
gewesen**

Schüler aller Gesellschaftsschichten während der obligatorischen Schulzeit die Schule gemeinsam besuchen. Seine Vermutung: „Interessiertere (gewandtere) Eltern aus der Oberschicht prägten ihre Schulen stärker, so dass sich viele Kinder aus anderen Schichten benachteiligt fühlten und mit der Zeit eher Schulen ihresgleichen suchten“ (S. 16).

Aber auch mit Hinblick auf die Lehrerschaft ergeben sich Fragen. Wenn sich durch private Bildungsträger, welche aus Kostengründen die Löhne zu senken versuchten, ein Lohndruck ergäbe, müsste dies nicht unbedingt förderlich für die Qualität des Unterrichts sein. So rechnet auch Dubs damit, dass sich gerade die schlechten Lehrkräfte opportunistisch anpassen würden, um finanziell das Beste herauszuholen.

Schule und kulturelle Identität

Was jedenfalls die Schweiz betrifft, dürfen es die Befürworter von Systemen mit Bildungsgutscheinen besonders schwer haben. Denn die öffentliche Volksschule ist nicht zuletzt eine Errungenschaft des bürgerlichen Freisinns im 19. Jahrhundert. Hier wurde die Schule ganz bewusst als Instrument im Rahmen der Etablierung des Nationalstaats gesehen. Sich für die Volksbildung einzusetzen galt als eine patriotische Pflicht, die Schulen waren „Pflanzstätten des neuen Bürgergeistes“³. Damit aber betrachten sich gerade jene Kreise bis heute als Bürgen des öffentlichen Volksschulwesens, die den Privatisierungsideen besonders nahe stehen müssten.

Inhaltlich kommt dazu, dass das staatliche Schulwesen seit 1848 ein Garant für eine kulturelle Identität gewesen ist, die auch heute kaum entbehrlich ist. Gerade in ei-

ner Zeit, wo individualisierte Lebensstile die traditionellen Bindungen und Normen zunehmend auflösen, könnte es problematisch sein, Schule zu deregulieren – ausser man erstrebt eine Ellenbogengesellschaft, die gemeinsame Traditionen nur noch vom Hörensagen her kennt. Die Schule ist jedenfalls eine der wenigen Institutionen, welche heute noch Kindern und Jugendlichen, quer durch alle Schichten und gesellschaftlichen Orientierungsmuster hindurch, ein Stück Gemeinschaftlichkeit vermitteln kann. Das betrifft im übrigen auch den Ausgleich der Regionen. Der Zürcher Regierungsrat Alfred Gilgen hat zum Beispiel kürzlich in einem Interview die Befürchtung zum Ausdruck gebracht, dass sich die Schulsituation gerade in den ländlichen Gebieten seines Kantons durch eine Privatisierung verschlechtern würde. Denn die Mehrzahl der Privatschulen würde in den Städten geführt und nicht im Tösstal oder im Weinland.

Dass im übrigen auch in den USA, dem Herkunftsland der Überlegungen zur Deregulierung des Bildungssystems, die Bäume nicht in den Himmel wachsen, hat der US-amerikanische Bundesstaat Kalifornien bewiesen. Hier haben im Oktober 1993 die Stimmbürger eine Schulwahl-Initiative massiv abgelehnt – mit Argumenten, die auch in unseren Diskussionen zur Kenntnis zu nehmen sind. Im Abstimmungskampf hatte nämlich nicht zuletzt das Argument eine Rolle gespielt, dass sich die konfessionellen Schulen mit dem „Voucher-System“ eine neue Bastion im Bildungssystem verschaffen wollten⁴. Dazu kämen dann vielleicht auch noch andere Sekten und Splittergruppen, die sich mit ihren eigenen Privatschulen ihr Süppchen zu kochen versuchten.

³ vgl. Heinrich Tuggener, *Der Lehrer*, Zürich 1962.

⁴ Vielleicht ist auch dies ein Grund dafür, dass sich das bürgerliche Lager bei uns mit den Privatisierungs-Vorschlägen so schwer tut. Könnten sich hier doch alte Kulturkampfreflexe neu manifestieren.

Verstärkung der Schulautonomie

Somit wäre die Bewertung eindeutig (negativ). Doch nun haben jüngst die Thesen einer verstärkten Schulwahl auf der linken Seite des politischen Spektrums einen überraschenden Widerhall gefunden. Herbert Gintis, amerikanischer Wirtschaftswissenschaftler, der in den Siebzigerjahren zusammen mit Samuel Bowles eine massgebende Kritik der Schule im Kapitalismus aus der Sicht der „Neuen Linken“ geschrieben hatte⁵, votiert heute dezidiert für mehr Wettbewerb im Bildungssektor. Für ihn gibt es keinen anderen Weg, um das Bildungswesen leistungsfähiger zu machen, als es dem Druck der Konkurrenz auszusetzen. Ein solches System erlaube es den Gemeinden und Eltern, die eigenen erzieherischen Ressourcen zu kontrollieren. Dabei wendet er sich gegen einen automatischen Zusammenhang von Privatisierung und Förderung des Wettbewerbs. In einer Diskussion im E-Mail Netz „Internet“ betont er: „Den Wettbewerb befördern, ja. Privatisieren, nicht notwendigerweise, obwohl ich in diese Richtung neige. Man kann Wettbewerb im öffentlichen Dienst, oder in einem gemischt privat - öffentlichen Sektor (wie in der Hochschulbildung der USA) haben.“

So könnte man sich denn generell überlegen, ob es nicht auch innerhalb des öffentlichen Schulsystems Möglichkeiten gäbe, mehr Wettbewerb zwischen Schulen zu schaffen, indem die Schulen auf kommunaler und auf Einzelschul-Ebene eine stärkere inhaltliche Gestaltungsautonomie erhielten. Warum gleichen sich denn heute in einer Gemeinde alle Schulen wie ein Ei dem andern – indem sie nach genau dem gleichen Lehrplan arbeiten, dieselben Lehrbücher benutzen, zu derselben Minute mit dem Unterricht anfangen und aufhören? Wäre es nicht sinnvoller, wenn die

einzelnen Schulen ihr eigenes Profil erarbeiteten. So könnten die Eltern in einer Gemeinde frei auswählen – z.B. zwischen einer Schule, die mehr nach Montessori-Prinzipien arbeitet, einer, die als Spezialität Projektunterricht anbietet und einzelne Themen in Epochenform anbietet, einer dritten, die vor allem auch sportliche Aktivitäten förderte. All dies selbstverständlich in einer Form, welche über generelle Rahmenbedingungen einen Qualitätsstandard definiert, der von keiner diesen Schulen unterschritten werden dürfte.

Denn in einem haben die Privatisierungsbefürworter nicht unrecht: Unser Bildungssystem ist generell zu starr und zu eng durchreglementiert. Jedenfalls tut es sich mit Neuerungen und Innovationen schwer, was den Schulen nicht gerade den Ruf der Reformfreudigkeit eingetragen hat. Obwohl man seit Jahrzehnten in der deutschsprachigen Schweiz über die Gesamtschule diskutiert hat, dauerte es bis 1994 zur Verwirklichung in wenigstens einem Kanton (Basel Stadt). Und es vergehen oft Jahre, bis neue gesellschaftliche Aufgaben von den Schulen aufgegriffen werden. Gegenüber einer Politik zentraler (meist: kantonaler) Reformen suchen die gegenwärtigen Debatten darin eine Lösung, dass mehr Flexibilität über eine Stärkung der Schulautonomie angestrebt wird. Der Gestaltungsspielraum der einzelnen Schulen soll vergrössert werden, indem Verantwortlichkeiten auf diejenige Ebene verlagert werden, wo unterrichtet wird.

Das muss nicht Privatisierung bedeuten: So votiert der gewerkschaftsnahe Erziehungswissenschaftler Hans-Günter Rolff⁶ aus Dortmund im Rahmen des öffentlichen Bildungswesens für das Modell von „Problemlöseschulen“, in denen das Orga-

**Es vergehen oft
Jahre, bis neue
gesellschaftliche
Aufgaben von
den Schulen auf-
gegriffen werden**

⁵ Samuel Bowles, Herbert Gintis, Pädagogik und die Widersprüche der Ökonomie, Frankfurt 1978.

⁶ Hans-Günter Rolff, Neuere Modelle von Schulberatung und Schulentwicklung, in: Deutsche Lehrerzeitung 36/94, S. 4f.

nisationslernen und die Schulentwicklung zum Lerngegenstand gemacht werden. In solchen Schulen drücke sich Organisationslernen in einem gemeinsamen Selbstverständnis der Organisationsstruktur und -kultur aus. Es könnte jedenfalls ein attraktives Ziel für Schulkollegien sein, eine lebendige Teamkultur zu entwickeln, „bei der Gruppen durch gemeinsame Arbeit, vereinbarte Normen oder geteilte Erlebnisse zu Teams werden.“

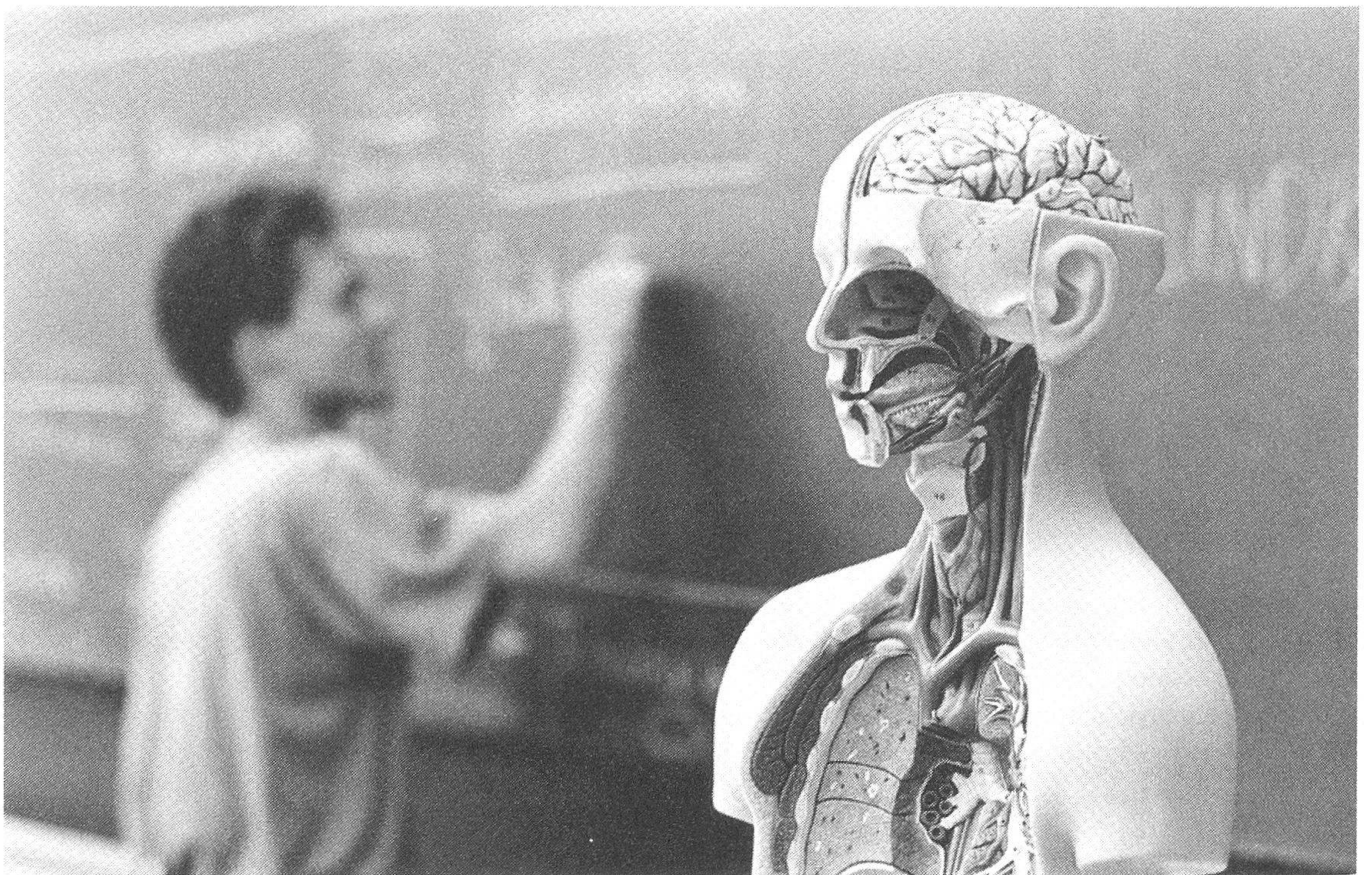
Dabei wäre allerdings vorauszusetzen, dass sich innerhalb der Institution Schule Spielräume zur Vereinbarung von Normen finden, die für Unterricht und Zusammenleben im Schulhaus zentral sind. Nicht nur bei Rolff, sondern überall dort, wo es um eine schulhausbezogene Fortbildung von Lehrern geht, wird aber oft recht schnell das Wort von „Visionen“ oder von „Philosophien“ im Mund geführt – wobei man sich fragen kann, wo diese in unserem stark durchgeregelten Schulsystem über-

haupt Platz haben. Wer wirklich teamorientierte Organisationsentwicklung und eine kreative Realisierung neuer Ideen in den Schulhäusern möchte, wird nicht darum herum kommen, die Rahmenbedingungen zu erweitern. Notwendig scheint „der Einbezug der rechtlichen und finanziellen Aspekte in die Diskussion von Schulentwicklung im Sinne der Erweiterung der Kompetenzen der Einzelschule oder Schulgemeinde als Ergebnis eines Aushandlungsprozesses zwischen staatlicher Regelung und Bedürfnissen der lokalen Schule.“⁷

Fazit

In diesem Sinne soll denn auch die Privatisierungsdebatte des Schulwesens nicht einfach mit dem Verweis auf einen Rück-

⁷ So äussern sich Sonja Rosenberg, Walter Weibel, Schulautonomie – eine Problemlösung für wen? In: Schweizer Schule 2, 1994, S 7.

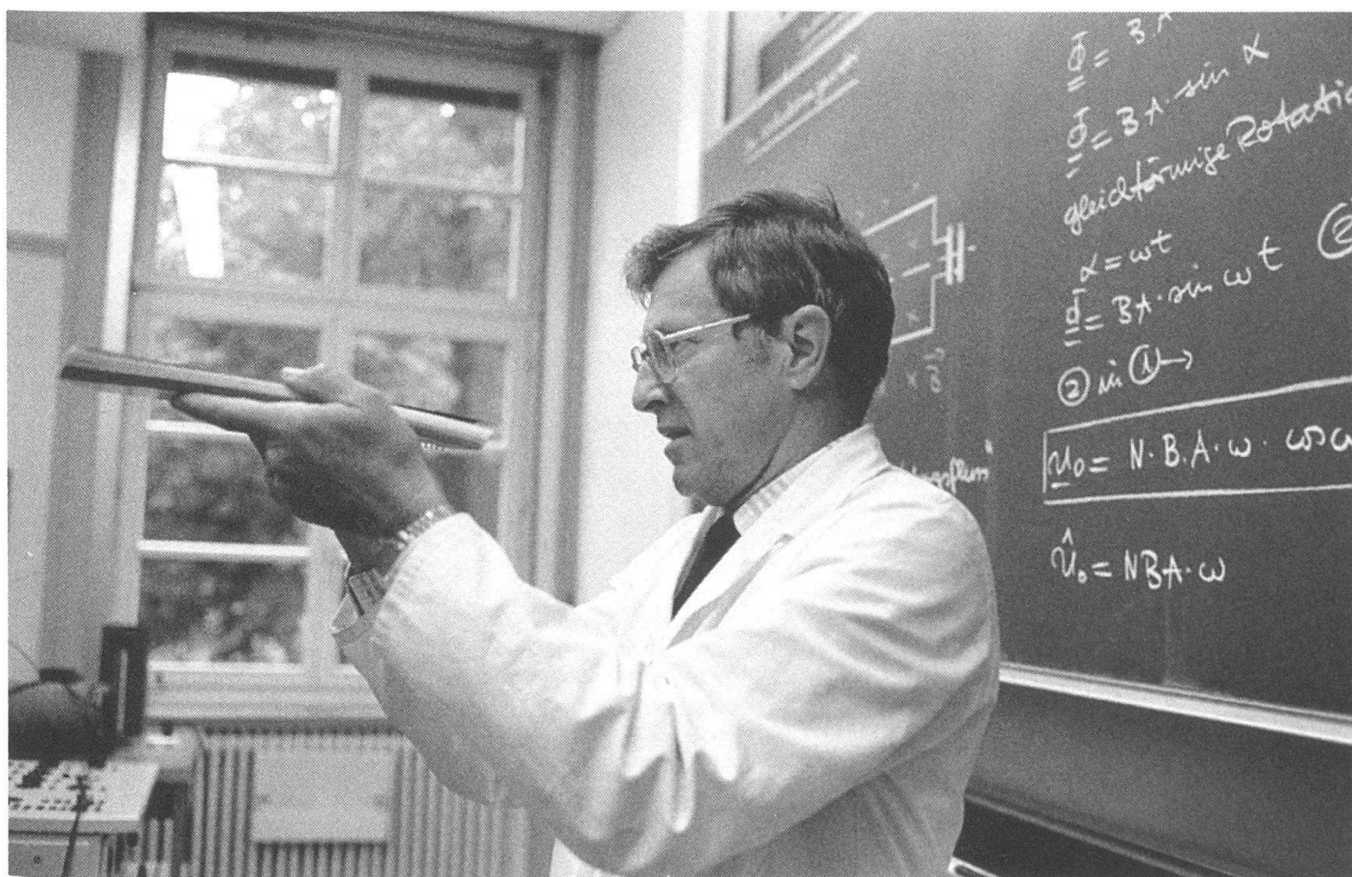


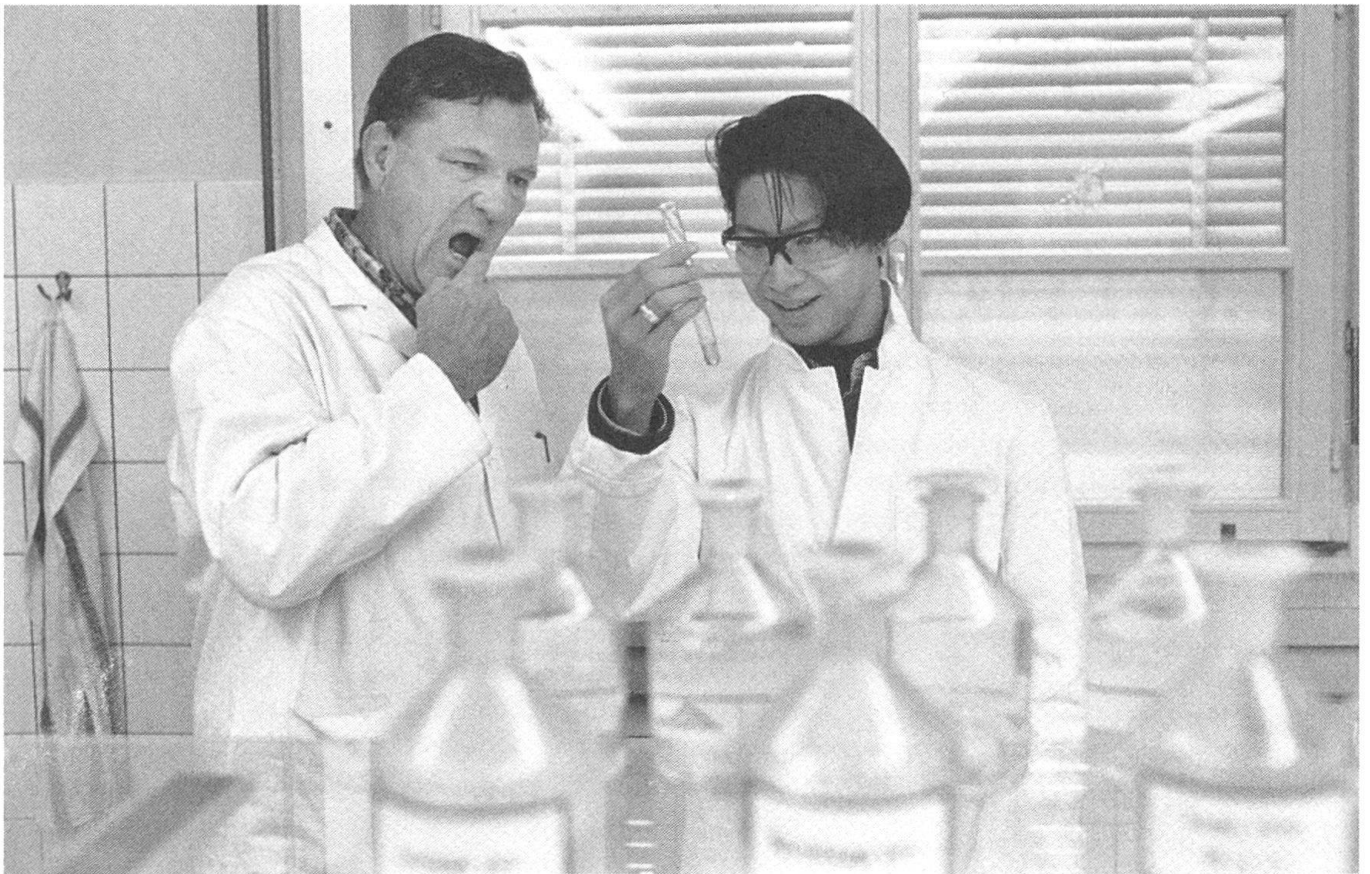
Bilder: Iris Krebs

fall des Denkens in frühkapitalistische Ideen des 19. Jahrhundert kritisiert werden. Vielmehr stellt sich mit dem Thema der Schulautonomie eine Problematik von grosser Aktualität. Wenn man nicht will, dass damit Wasser auf die Mühlen der Privatisierungs-Befürworter gelenkt wird, ist es wichtig, deren Überlegungen alternative Lösungsvorschläge entgegenzustellen. In diesem Sinne scheint es mir ausser-

ordentlich wichtig, eigene Vorschläge zu entwickeln, wie das Schulwesen flexibilisiert und die Schulautonomie im Rahmen des öffentlichen Bildungswesens verstärkt werden kann.

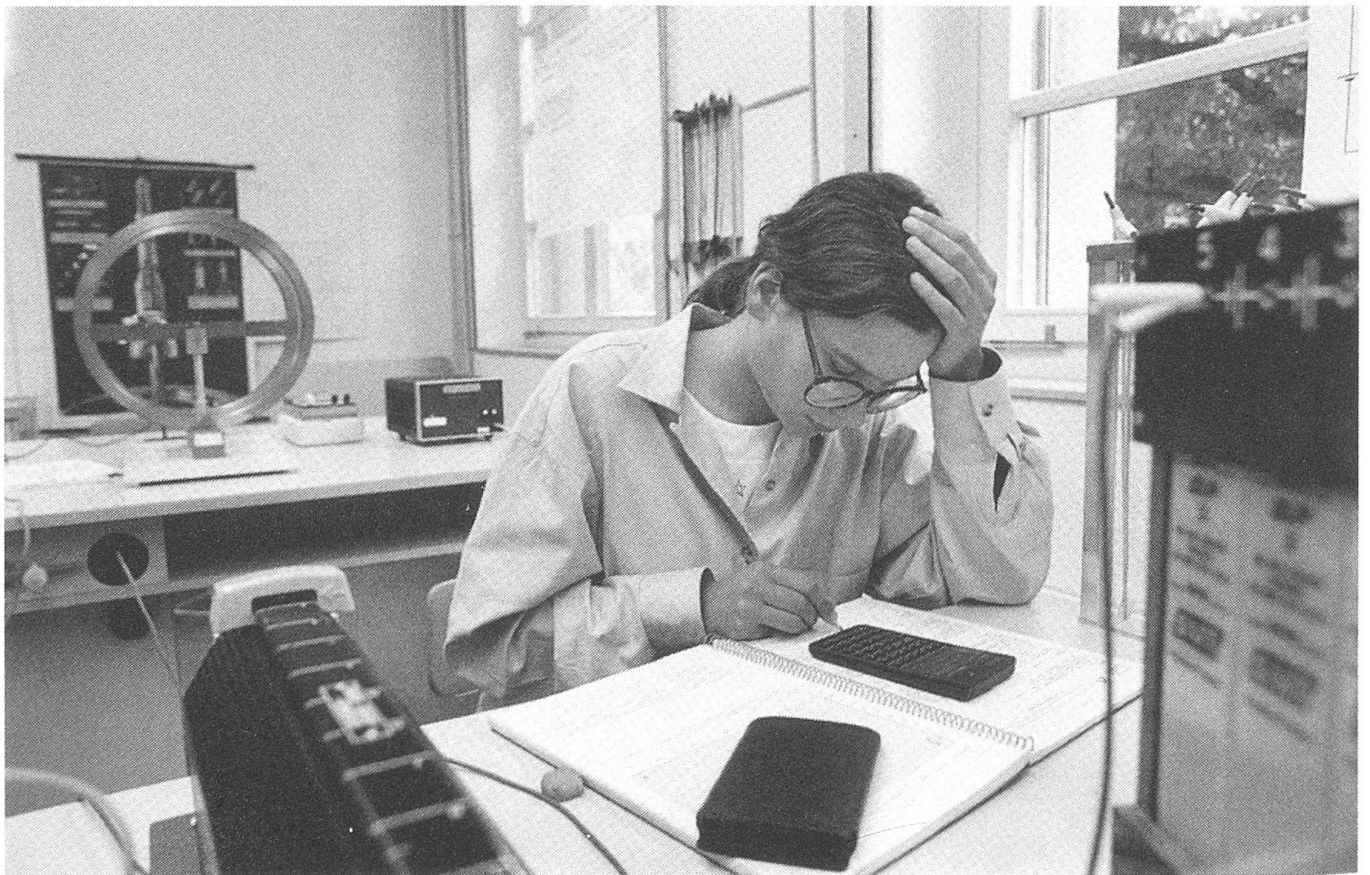
Heinz Moser ist Dozent an der HFS Basel und apl. Professor an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster.





Bilder: Iris Krebs





Bilder: Iris Krebs

